

# Wichtige Sichtzeichen und Schallsignale der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung und der internationalen Kollisionsverhütungsregeln

(ohne die Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal und sonstige örtliche Sondervorschriften)

## Gebots-, Verbotsschilder

Ankerverbot	Abstand von Tafelzeichen halten (m)	Geschwindigkeitsbeschränkung (km/h)	Höchstgeschw. 8 km/h vor Stränden	Sog u. Wellenschlag vermeiden	Sog und Wellenschlag vermeiden	vorübergehende Sperrung Seeschifffahrtsstraße	Sperrung Seeschifffahrtsstraße (Teilstrecke)	Sperrung Seeschifffahrtsstraße (gesamte Strecke)
Begegnungsverbot an Engstellen	Überholverbot für alle Fahrzeuge	Festmacheverbot	Liegeverbot	Fahrrichtung einhalten	Schallsignal geben	Anhalten	Anhalten in Schleusen	Ende Gebots- oder Verbotsstrecke

## Warn- und Hinweiszeichen

Frei fahrende Fähre	Nicht frei fahrende Fähre	Wasserskilaufen im Fahrwasser erlaubt	Wassermotorradfahren im Fahrwasser erlaubt	Segelsurfen im Fahrwasser erlaubt	Querströmung (2 Lichtbalken)	Außergewöhnliche Schifffahrtsbehinderung

## Feste Brücken

Durchfahrtsverbot außerhalb der Markierung	Durchfahrt in beiden Richtungen	Durchfahrt in einer Richtung (Gegenverkehr gesperrt)

## Schwimmende Schifffahrtszeichen

Backbordseite Fahrwasser (von See kommend)

Zufahrt zu Fahrwassern und Mitte von Schifffahrtswegen

Backbordseite des durchgehenden Fahrwassers/Steuerbordseite des abzweigenden oder einmündenden Fahrwassers

Sperrgebiete

Fahrverbot für Maschinen-, Surf- und Wassermotorräder

Nord-, Ost-, Süd-, West-Kardinal-Zeichen

Steuerbordseite Fahrwasser (von See kommend)

Einzelgefahrsstellen

Steuerbordseite des durchgehenden Fahrwassers/Backbordseite des abzweigenden oder einmündenden Fahrwassers

„Warngebiet“  
„Warnstelle“  
„Fischerei“  
„Schüttstelle“  
„Kabel“  
„Pipeline“  
„Meile“  
„ODAS“

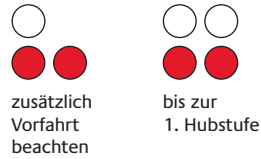
„Warn-G.“  
„Warn-St.“  
„Fisch“  
„Schütt-St.“  
„K“  
„Pipe“

**Bewegliche Brücken, Sperrwerke, Schleusen**

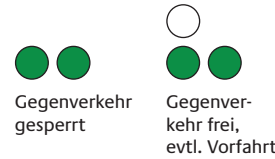
**Einfahrt, Durchfahrt verboten**



**Einfahrt, Durchfahrt frei  
Durchfahrtshöhe beschränkt**



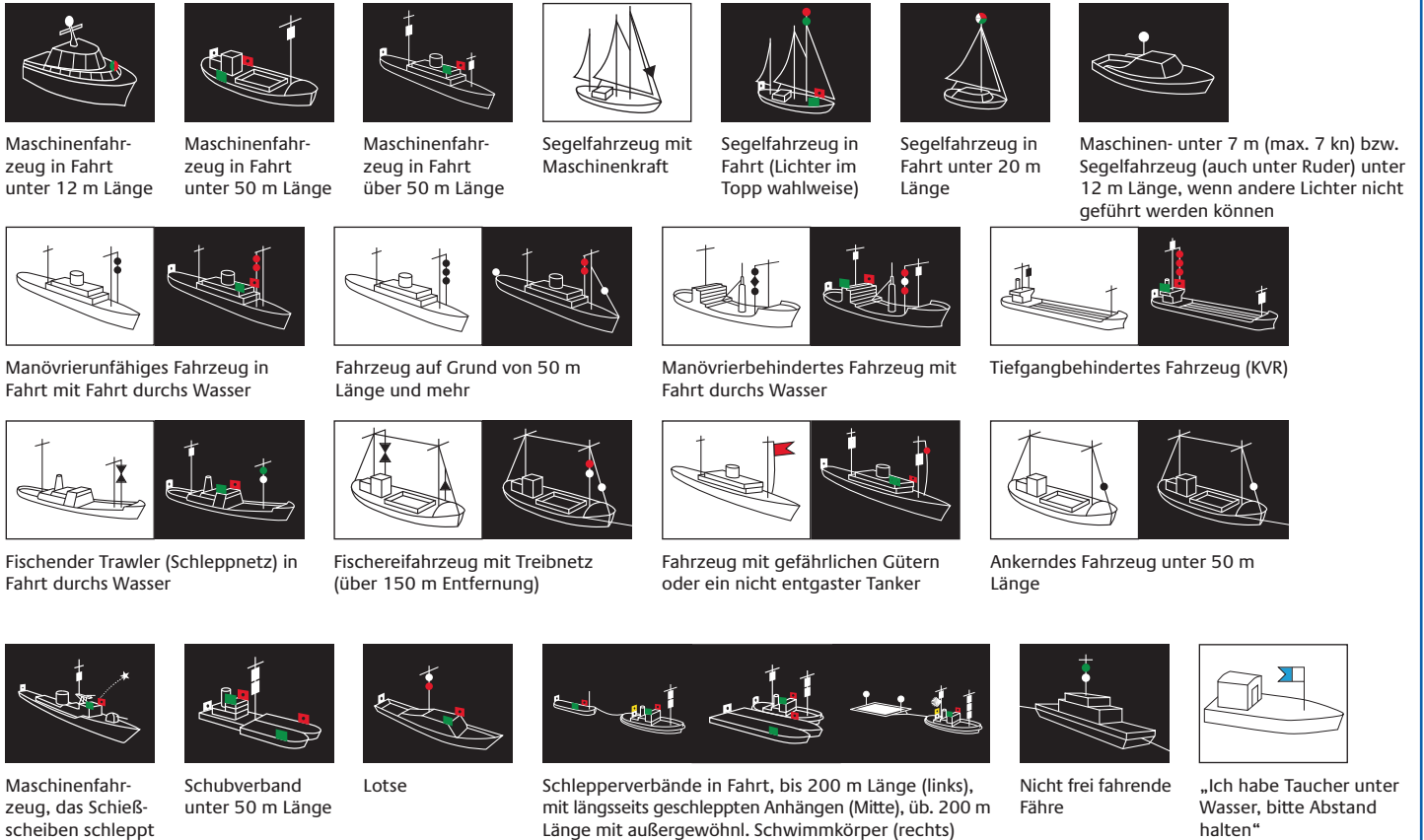
**Einfahrt, Durchfahrt frei**



**Ausfahrt**



**Sichtzeichen der Fahrzeuge**



**Schallsignale**

■	Achtung	■	Maschinenfahrzeuge in Fahrt bei verminderter Sicht
■ ■	Anforderungssignal Brücke/Sperrtor/Schleuse öffnen	■ ■	Maschinenfahrzeuge gestoppt bei verminderter Sicht
●	Ich ändere meinen Kurs nach Steuerbord	■ ● ●	Manövrierunfähige, -behinderte, Tiefgang behinderte, segelnde, fischende oder schleppende Fahrzeuge (auch vor Anker) bei verminderter Sicht
● ●	Ich ändere meinen Kurs nach Backbord	■ ● ● ●	Geschleppte Fahrzeuge bei verminderter Sicht
● ● ●	Ich arbeite rückwärts	● ■ ■ ■	Frei fahrende Fähren bei verminderter Sicht
● ● ● ●	Durchfahren/Einfahren verboten (Brücke, Sperrwerk, Schleuse kann vorübergehend nicht geöffnet werden)	▲ ▲ ▲ ▲ ▲	Nicht frei fahrende Fähren bei verminderter Sicht
● ● ● ● ●	Zweifel- und Gefahrensignal	■ ● ■ ■ ■	Bugsierende Maschinenfahrzeuge in Fahrt bei verminderter Sicht
● ■ ■ ■ ■	Bleib - weg - Signal (min. 5 x pro Min.)	🔔	Fahrzeug vor Anker unter 100 m bei verminderter Sicht (5 Sek. pro Min.)
● ■ ■ ● ●	Anhalten (Aufforderung durch Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes)	🔔 🕒	Fahrzeug vor Anker über 100 m bei verminderter Sicht (nacheinander jeweils 5 Sek. pro Min.)
■ ● ● ● ●	Allgemeines Gefahr- und Warnsignal	● ■ ■ ●	Fahrzeug vor Anker bei verminderter Sicht (zusätzlich)
■ ■ ■ ■ ■	Sperrung der Seeschiffahrtsstraße	● ● ● ●	Lotsenfahrzeug bei verminderter Sicht (zusätzlich)